

Antrag

Hannover, den 05.09.2023

Fraktion der CDU

Niedersachsens Wälder zukunftsfest machen: Die Fördermittel für den Privatwald aufstocken und ihre Inanspruchnahme vereinfachen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Niedersachsens Waldfläche umfasst etwa 1,2 Millionen Hektar. Davon befinden sich etwa 59 Prozent in privater Hand. In vielen Fällen ist der Privatwald kleinstrukturiert; rund 45 Prozent der Privatwaldfläche gehören Eigentümern, die weniger als 20 Hektar Wald bewirtschaften.

In Zeiten des Klimawandels stehen die Waldbesitzerinnen und -besitzer vor der Herausforderung, ihre Wälder zu klimaresilienten Mischwäldern umbauen zu müssen. Gleichzeitig müssen sie die schon heute sichtbar werdenden Folgen des Klimawandels bewältigen; dazu zählen namentlich vermehrt zu beobachtende Extremwetterereignisse, das Auftreten neuer Schadorganismen sowie die wiederholte Massenvermehrung von Forstschädlingen wie dem Borkenkäfer. Diese Entwicklungen führen zu erheblichen Schädigungen der Wälder und bedeuten eine große waldbauliche und wirtschaftliche Herausforderung für den Privatwald. Mit den bisher zur Verfügung stehenden Förder- und Hilfsinstrumenten werden die Waldbesitzerinnen und -besitzer die sich ihnen im Klimawandel langfristig stellenden Aufgaben nicht bewältigen können. Dies gilt umso mehr, als der Privatwald überwiegend kleinbetrieblich strukturiert ist und ein erheblicher Bedarf an einer weiteren Professionalisierung der vorhandenen Managementstrukturen im Privatwald besteht.

Der Wald ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Sauerstofflieferant, Klimaschützer, Erholungsraum, Arbeitsplatz, bedeutsamer Wirtschaftsfaktor und prägender Bestandteil der Kulturlandschaft. Die zahlreichen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des multifunktionalen Waldes sind ein wesentlicher Grund für die fortgesetzte Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald durch die Europäische Union, den Bund und die Länder. Die finanzielle Förderung des Privatwaldes muss weiter gestärkt werden, da die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer vor Herausforderungen stehen, die ein bislang nicht gekanntes Ausmaß erreicht haben. Sie muss zugleich flexibler ausgestaltet werden, um den begrenzt leistungsfähigen Managementstrukturen im Privatwald Rechnung zu tragen und unter den Bedingungen des Klimawandels die Aufforstung von Waldflächen zu den waldbaulich geeigneten Zeitpunkten durchführen zu können.

In Niedersachsen werden erhebliche Teile des Privatwaldes durch die Försterinnen und Förster der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesforsten betreut. Die Forstbetriebsgemeinschaften (§ 16 Bundeswaldgesetz) und Forstwirtschaftlichen Vereinigungen (§ 37 Abs. 2 Bundeswaldgesetz) bieten den Försterinnen und Förstern gute Möglichkeiten zur Unterstützung der sich zum Teil räumlich von ihrem Wald entfernenden Waldbesitzerinnen und -besitzer im Klimawandel durch Information, Betreuung und Beratung. Mehr und mehr rückt die Kompletterledigung forstlicher Dienstleistungen in den Vordergrund. Die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, die umfassende Bewirtschaftungshilfen anbieten, müssen daher bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen verstärkt mitberücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die forstliche Förderung des Privatwaldes aus Landesmitteln angesichts der großen Auswirkungen des Klimawandels deutlich aufzustocken,
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mittel im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Förderbereich 5: Forsten, nicht gekürzt, sondern entsprechend dem gestiegenen Förderbedarf im Privatwald erhöht werden,

3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die forstliche Förderung auch weiterhin vollständig über die GAK erfolgt,
4. die Bereitstellung von Fördermitteln an die Bedingungen in den Zeiten des Klimawandels anzupassen, d. h. die Förderbedingungen so auszugestalten, dass Pflanzungen zu klimatisch geeigneten Zeiten im (Spät-)Herbst durchgeführt werden können,
5. in diesem Zusammenhang durch die entsprechende Ausgestaltung der Förderbedingungen und die Ausbringung der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Herbstpflanzungen zur Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen aus Mitteln der Extremwetter- wie der Waldbaurichtlinie im Jahr 2023 noch möglich sind,
6. eine vollumfängliche Beratung und Betreuung der Waldbesitzerinnen und -besitzer finanziell ausreichend zu fördern, auch mit dem Ziel, die Verbundenheit der Waldbesitzerinnen und -besitzer mit den sie unterstützenden Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu stärken,
7. zu prüfen, ob neben der Durchführung von Aufgaben auch Personal gefördert werden kann, um die für den Umbau zu klimaresilienten Mischwäldern notwendige personelle Betreuung der Wälder sicherzustellen,
8. durch geeignete Förderangebote die weitere Professionalisierung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse als Selbsthilfeorganisationen für den Kleinprivatwald voranzutreiben,
9. sicherzustellen, dass bei der Neugestaltung forstlicher Fördermaßnahmen den begrenzt leistungsfähigen, vielfach ehrenamtlichen Managementstrukturen im Kleinprivatwald Rechnung getragen wird,
10. sicherzustellen, dass die Neugestaltung forstlicher Fördermaßnahmen nicht zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand aufseiten des Landes sowie der geförderten Waldbesitzerinnen und -besitzer führt.

Begründung

Aufgrund des Klimawandels ist der Wald in Niedersachsen und sind mit ihm die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer in einem bis dato unbekanntem Ausmaß auf Hilfe angewiesen. Dies erfordert eine Professionalisierung der Managementstrukturen im Kleinprivatwald, insbesondere aber auch eine Aufstockung der Fördermittel für den Privatwald, um Kalamitätsflächen wieder aufforsten und den Wald klimaresilient umbauen zu können. Neben der Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel sind die Inanspruchnahme der Mittel zu vereinfachen und die Förderbedingungen an die Bedingungen des Klimawandels anzupassen. Dies bedeutet, dass in allen Förderrichtlinien auch über den Jahreswechsel hinweg Maßnahmen beantragt, durchgeführt und abgerechnet werden können.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 05.09.2023)